

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Usedom-Nord Amtsvorsteher Herr Gehrke Möwenstraße 1 17454 Ostseebad Zinnowitz Internetseite: http://www.amtusedomnord.de	Kämmerei/Steuern und Abgaben Herr Horn, Frau Gurski und Frau J. Bergmann Telefon: 038377-73123 u. 038377-73124 E-Mail: u.horn@amtusedomnord.de , j.gurksi@amtusedomnord.de , j.bergmann@amtusedomnord.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
- Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Rechtsgrundlagen:
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde in Verbindung mit § 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- – § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 5 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Die Nichtanzeige einer Zweitwohnung oder die Nichtabgabe einer Steuererklärung für die Zweitwohnung stellt eine Ordnungswidrigkeit (in den einzelnen Satzungen unter § 9 genannt) im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Gemeinde
- Freiwillige Angaben zur weiteren Erreichbarkeit, wie Telefon, Fax, E-Mail-Adresse
- Kontodaten bei einer Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
- Familienstand, Berufstätigkeit bzgl. Befreiungstatbestand
- Angaben zur Zweitwohnung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
 Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

entfällt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

– Es werden keine Daten an Dritte übermittelt.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.